

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
A. Problemstellung	27
B. Der Gegenstand der Untersuchung: „entwicklungsbedingte Zwangs- umsiedlungen“	30
I. Das Begriffsmerkmal „Umsiedlung“	31
II. Das Begriffsmerkmal „entwicklungsbedingt“ bzw. „zu Entwicklungs- zwecken“	33
III. Das Begriffsmerkmal „zwangsweise“	34
IV. Zwangsentfernung	36
C. Der Gang und die Methodik der Untersuchung	37

Erster Teil

Die völkerrechtlichen Grundlagen des internationalen Menschenrechtsschutzes vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen	43
---	----

Erstes Kapitel

Der allgemeine Menschenrechtsschutz vor zwangsweisen Entfernungen von Personen aus ihren Wohnstätten, von ihrem Grund und Boden und aus ihrem Siedlungsgebiet	43
--	----

A. Der normative Schutz eines menschenrechtlichen Bleiberechts	44
I. Die völkervertragliche Gewährleistung eines menschenrechtlichen Bleiberechts	44
1. Das menschenrechtliche Bleiberecht als Gewährleistung des internationalen Grundrechts auf Wohnsitzfreiheit	45
a) Die materiellrechtliche Gewährleistung der Wohnsitzfreiheit im universellen Menschenrechtssystem: Art. 12 IPBPR	46
aa) Der Schutzbereich der Wohnsitzfreiheit des Art. 12 Abs. 1 IPBPR	47

(1) Der sachliche Schutzbereich: die Gewährleistung eines Bleiberechts	47
(a) Die grammatikalische und historische Auslegung des Art. 12 Abs. 1 IPBPR	48
(b) Die teleologische Auslegung des Art. 12 Abs. 1 IPBPR	49
(2) Der persönliche Schutzbereich: die Anwendbarkeit des Art. 12 Abs. 1 IPBPR auf Massenzwangsentfernungen	50
(3) Die Interpretation des Art. 12 Abs. 1 IPBPR durch den UN-Menschenrechtsausschuss: Allgemeine Bemerkung Nr. 27 (67) – Das Recht auf Freizügigkeit (Art. 12)	52
(a) Die Schutzbereichsbestimmung durch den UN-Menschenrechtsausschuss	53
(b) Die Bedeutung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 27 (67) für den Menschenrechtsschutz gegen entwicklungsbedingte Zwangsumsiedlungen	54
bb) Schlussbemerkung zum Bleiberecht des Art. 12 IPBPR	55
b) Der Schutz der Wohnsitzfreiheit in der AEMR	56
aa) Die Gewährleistung der Wohnsitzfreiheit in Art. 13 Abs. 1 AEMR	56
bb) Die rechtliche Bindungswirkung der AEMR	56
c) Der normative Schutz der Wohnsitzfreiheit in regionalen Menschenrechtsinstrumenten	58
aa) Die materiellrechtliche Gewährleistung des Rechts auf freie Wahl des Wohnsitzes in der EMRK und ihren Zusatzprotokollen	58
(1) Die Garantie der Wohnsitzfreiheit in Art. 2 Abs. 1 ZP 4 zur EMRK	59
(2) Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 2 Abs. 1 ZP 4 zur EMRK: die Sache <i>Noack et autres c. Allemagne</i>	59
bb) Die materiellrechtliche Gewährleistung der Wohnsitzfreiheit in der AMRK	62
(1) Die Garantie der Wohnsitzfreiheit in Art. 22 Abs. 1 AMRK	63
(2) Die Auslegung der Art. 22 Abs. 1 AMRK und VIII AERPM durch die Vertragsorgane der AMRK	65
(a) Der Bericht der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte über die Situation der <i>Miskito-Indianer</i> in Nicaragua (1983)	65
(b) Die <i>Yanomami</i> -Entscheidung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (1985)	66
(c) Schlussbemerkung zur materiellrechtlichen Gewährleistung der Wohnsitzfreiheit in AMRK und AERPM	67

cc) Die materiellrechtliche Gewährleistung der Wohnsitzfreiheit in der <i>Banjul</i> -Charta: Art. 12 Abs. 1 <i>Banjul</i> -Charta	67
d) Die Klärung von Inhalt und Reichweite der Wohnsitzfreiheit bezüglich unfreiwilliger Umsiedlungen durch internationale Organe und Institutionen	68
aa) Die Guiding Principles on Internal Displacement	69
bb) Die Berichte der UN-Sonderberichterstatter über die menschenrechtlichen Aspekte von Bevölkerungstransfers einschließlich Formen von Besiedlungspolitik	72
cc) Die Erklärung der Internationalen Völkerrechtsgesellschaft über „International Law Principles on Internally Displaced Persons“	74
e) Die aktuelle Reichweite des Schutzes, den ein der Wohnsitz- freiheit immanentes Bleiberecht vor entwicklungsbedingten Zwangsentfernungen bietet	75
aa) Die Voraussetzung einer gesetzlichen Grundlage	77
bb) Legitime Rechtfertigungsgründe für Eingriffe in das der Wohnsitzfreiheit immanente Bleiberecht	80
cc) Die Verhältnismäßigkeit eines Eingriffs in das der Wohnsitz- freiheit immanente Bleiberecht	82
dd) Die Interpretationsregel des Art. 47 IPBPR	84
ee) Schlussbemerkung zu den Voraussetzungen eines recht- mäßigen Eingriffs in das der Wohnsitzfreiheit immanente Bleiberecht	84
2. Das menschenrechtliche Bleiberecht als Gewährleistung des inter- nationalen Grundrechts auf Achtung der Wohnung	85
a) Die materiellrechtliche Gewährleistung des Rechts auf Achtung der Wohnung nach Art. 17 IPBPR	86
aa) Der Schutzbereich des Art. 17 IPBPR	87
bb) Der Gewährleistungsvorbehalt des Art. 17 IPBPR: „willkürlich“ und „rechtswidrig“	88
cc) Die durch Art. 17 IPBPR begründeten Verpflichtungen der Vertragsparteien	90
b) Die materiellrechtliche Gewährleistung des Rechts auf Achtung der Wohnung nach Art. 8 EMRK	90
aa) Die Jurisdiktion der Straßburger Spruchkörper zu Art. 8 EMRK: die Sache <i>Noack u. a. ./.</i> <i>Deutschland</i> und die Staatenbeschwerdeverfahren <i>Zypern ./.</i> <i>Türkei</i>	91
bb) Die Jurisdiktion der Menschenrechtskammer für Bosnien- Herzegowina zu Art. 8 EMRK	92
cc) Schlussbemerkung zur Gewährleistung eines Bleiberechts nach Art. 8 EMRK	95

c)	Die materiellrechtliche Gewährleistung des Rechts auf Achtung der Wohnung nach Art. 11 Abs. 2 AMRK	95
d)	Schlussbemerkung zur Gewährleistung eines menschenrechtlichen Bleiberechts im Schutzbereich des internationalen Grundrechts auf Achtung der Wohnung	96
3.	Das Eigentumsrecht als Grundlage für ein menschenrechtliches Bleiberecht	96
a)	Die teleologische Bestimmung des Schutzgehalts des Eigentumsrechts	98
b)	Die Jurisdiktion der Straßburger Spruchkörper zum Eigentumsschutz nach Art. 1 ZP 1 zur EMRK	99
c)	Die Jurisdiktion des AGMR zu Art. 21 AMRK: das Urteil in der Sache <i>Comunidad Mayagna (Sumo) Awas Tingni .I. Nicaragua</i>	100
d)	Die Gewährleistungsschranken eines dem Eigentumsrecht immanenten Bleiberechts	103
aa)	Die allgemeinen Grenzen des Eigentumsrechts als „Garant“ eines Bleiberechts	104
bb)	Die Eingriffsvoraussetzung einer gerechten Entschädigung ..	105
4.	Das menschenrechtliche Bleiberecht als Gewährleistung des Rechts auf angemessene Unterbringung	108
a)	„Erstgenerationsrechte“ versus „Zweitgenerationsrechte“: Charakter und Zielrichtung	108
b)	Die völkervertragliche Grundlage des Rechts auf angemessene Unterbringung	110
aa)	Die Gewährleistung des Rechts auf angemessene Unterbringung in Art. 11 Abs. 1 IPWSKR und sein Schutzgehalt	111
(1)	Das Recht auf angemessene Unterbringung des Art. 11 IPWSKR als Abwehrrecht	112
(2)	Die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 4 und 7 des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	113
(3)	Stellungnahme zur Interpretation des Art. 11 Abs. 1 IPWSKR	116
(a)	Die Kategorisierung menschenrechtlicher Pflichten nach <i>Asbjørn Eides</i> Theorie	118
(b)	Die Reichweite des Rechts auf angemessene Unterbringung als Abwehrrecht	120
bb)	Die Gewährleistung des Rechts auf angemessene Unterbringung in den regionalen Menschenrechtskonventionen: die Entscheidung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker	122
5.	Das Menschenrecht, nicht willkürlich zwangsweise entfernt zu werden, als Begleitrecht sonstiger internationaler Grundrechte ...	124

6. Exkurs: Die völkervertragliche Gewährleistung eines „heimatrechtlichen“ Bleiberechts: der individualrechtliche Aspekt	125
a) Die völkerrechtliche Grundlage eines „Rechts auf die Heimat“	126
b) „Heimat“ im Rechtssinne: der Versuch einer Begriffsbestimmung	128
c) Das „heimatrechtliche“ Bleiberecht als Gewährleistung internationaler Wohnungsgrundrechte	130
aa) „Heimatrechtliches“ Bleiberecht <i>versus</i> aus dem Recht auf Achtung der Wohnung abgeleitetes Bleiberecht	130
bb) „Heimatrechtliches“ Bleiberecht <i>versus</i> aus der Wohnsitzfreiheit abgeleitetes Bleiberecht	132
d) Das „heimatrechtliche“ Bleiberecht als Gewährleistung sonstiger Menschenrechte	133
e) Schlussbemerkung zur völkerrechtlichen Anerkennung eines „heimatrechtlichen“ Bleiberechts	134
II. Das menschenrechtliche Bleiberecht als Rechtssatz des Völkergewohnheitsrechts	134
1. Die Voraussetzungen für die Entstehung eines Rechtssatzes des Völkergewohnheitsrechts	135
a) Die Staatenpraxis bezüglich eines menschenrechtlichen Bleiberechts	135
b) Die Rechtsüberzeugung bezüglich eines menschenrechtlichen Bleiberechts	138
2. Die völkergewohnheitsrechtliche Anerkennung eines „heimatrechtlichen“ Bleiberechts	141
3. Schlussbemerkung zur völkergewohnheitsrechtlichen Anerkennung eines menschenrechtlichen Bleiberechts	143
B. Zusammenfassung und Schlussfolgerung zur völkerrechtlichen Grundlage eines menschenrechtlichen Bleiberechts bzw. eines Menschenrechts, nicht zwangsweise von seiner Wohnung oder seinem Grund und Boden entfernt oder umgesiedelt zu werden, als allgemeines Menschenrecht	144

Zweites Kapitel

Der besondere Menschenrechtsschutz indigener und sonstiger verletzbarer Bevölkerungsgruppen vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen

146

A. Problemstellung: Die besondere Schutzbedürftigkeit traditionell bodenverwurzelter Minderheitengruppen	147
---	------------

B. Der besondere Menschenrechtsschutz indigener Völker vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen durch das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Übereinkommen 169)	149
I. Die Umsiedlungsvorschrift des Art. 16 ILO-Übereinkommen 169	150
1. Die Beschränkungsklausel des Art. 16 Abs. 2 ILO-Übereinkommen 169	151
2. Art. 16 Abs. 4 und 5 ILO-Übereinkommen 169	153
3. Art. 7 ILO-Übereinkommen 169: Selbstbestimmungs- und Partizipationsrechte	155
II. Die faktische Schutzwirkung von ILO-Übereinkommen 169	156
C. Der besondere kollektive Menschenrechtsschutz vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen durch das Recht auf Fortbestand als Minderheitengruppe	159
I. Vorbemerkung: „Entwicklungsvölkermord“, „kultureller Völkermord“ und „Ethnozid“ als Ergebnis entwicklungsbedingter Zwangsumsiedlungen	159
II. Das kollektive Menschenrecht auf <i>physischen</i> Fortbestand	161
1. Das Völkermordverbot als Grundlage eines Gruppenmensenrechts auf physischen Fortbestand	161
2. Der Völkermordtatbestand	163
a) Der objektive Völkermordtatbestand: die Völkermordhandlung (<i>actus reus</i>)	164
b) Der subjektive Völkermordtatbestand: die Zerstörungsabsicht (<i>mens rea</i>)	167
aa) Wissen und Voraussehbarkeit <i>versus</i> Wollen als entscheidende Merkmale der Völkermordabsicht	168
bb) Die Bestimmung der Völkermordabsicht auf der Grundlage eines „rights-based-approach“	170
3. Schlussbemerkungen zum Völkermordverbot als Schutznorm gegen entwicklungsbedingte Zwangsumsiedlungen	173
a) Die praktische Relevanz der Qualifizierung einer entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlung als Völkermord	173
b) „Entwicklungsvölkermord“ als neue Rechtskategorie	173
4. Exkurs: Zwangsumsiedlungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit	175
III. Das kollektive Menschenrecht auf kulturellen Fortbestand	177
1. Das Verbot des „kulturellen Völkermords“ bzw. „Ethnozids“ als Grundlage für ein Gruppenmensenrecht auf kulturellen Fortbestand	177
a) Begriffsbestimmung	178
b) Völkerrechtliche Grundlage eines Ethnozidverbotes	179
aa) Das Ethnozidverbot als Bestandteil des Völkermordverbotes	179

bb) Internationale Entwicklungen bezüglich der Kodifizierung eines „Ethnozidverbots“ bzw. eines besonderen Menschenrechts auf kulturelle Integrität	183
(1) Der Entwurf einer Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker	183
(2) Der Entwurf für eine „Amerikanische Erklärung über die Rechte indigener Völker“	185
2. Die allgemeinen Menschenrechtsverträge als Grundlage eines besonderen Menschenrechts auf kulturellen Fortbestand	186
a) Das Recht auf die Pflege des kulturellen Lebens einer Minderheit nach Art. 27 IPBPR als Schutzrecht vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen	187
aa) Der Schutzgehalt des Art. 27 IPBPR	187
bb) Die Spruchpraxis des UN-Menschenrechtsausschusses zu Art. 27 IPBPR hinsichtlich entwicklungsbedingter Beeinträchtigungen des Rechts auf freie Ausübung der Kultur ...	188
(1) Die Fälle B. Ominayak and members of the Lubicon Lake Band v. Canada (No. 167/1984), Ilmari Länsman et al. v. Finland (No. 511/1992) sowie Jouni Länsman et al. v. Finland (No. 671/1995): die Fakten	189
(2) Die Fälle B. Ominayak and members of the Lubicon Lake Band v. Canada (No. 167/1984)), Ilmari Länsman et al. v. Finland (No. 511/1992) sowie Jouni Länsman et al. v. Finland (No. 671/1995): die Ausführungen des Menschenrechtsausschusses	190
(a) Die Kriterien des Menschenrechtsausschusses zur Prüfung der Vereinbarkeit von Entwicklungsmaßnahmen mit Art. 27 IPBPR	192
(b) Folgerungen für den Schutz, den Art. 27 IPBPR vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen bietet	194
cc) Der persönliche Schutzbereich des Art. 27 IPBPR: Individual- versus Gruppenrecht	195
dd) Schlussbemerkungen zur potenziellen und aktuellen Reichweite des Schutzes, den Art. 27 IPBPR vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen bietet	197
b) Die Gewährleistung des Rechts auf kulturellen Fortbestand in der EMRK	198
3. Zusammenfassung zum besonderen menschenrechtlichen Schutz der kulturellen Integrität und Identität einer Minderheitengruppe ...	200
D. Der besondere Menschenrechtsschutz vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker ..	202
I. Rechtsnatur und -grundlage des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts	202

II. Das Selbstbestimmungsrecht <i>ratione materiae</i> bzw. der Gewährleistungsgehalt hinsichtlich entwicklungsbedingter Zwangsumsiedlungen ..	205
1. Das „Recht auf Heimat“ als Gewährleistung des Rechts auf innere Selbstbestimmung	205
2. Das Recht auf Eigenständigkeit und Existenz als Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts	207
3. Die wirtschaftsbezogenen Gewährleistungen des Selbstbestimmungsrechts	208
a) Das Recht auf freie Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung und das „Recht auf Entwicklung“: die verfahrensrechtliche Komponente des Selbstbestimmungsrechts	208
b) Das Recht auf freie Verfügung über natürliche Reichtümer und Mittel	212
III. Das Selbstbestimmungsrecht <i>ratione personae</i>	213
1. Indigene und in Stämmen lebende Völker als Rechtsträger des Selbstbestimmungsrechts	215
2. Ethnische, rassische und kulturelle Minderheiten als Rechtsträger des Selbstbestimmungsrechts	218
IV. Schlussbetrachtungen zum Selbstbestimmungsrecht	220
1. Potentielle versus aktuelle Reichweite des Schutzbereichs eines selbstbestimmungsrechtlichen Abwehrrechts	221
2. Die persönliche Reichweite des Selbstbestimmungsrechts	221
3. Die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts	222
E. Das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot als Schutznorm vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen	223
F. Der besondere (gruppen)menschenrechtliche Schutz der aufnehmenden Bevölkerung vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen	225
I. Der Schutz der aufnehmenden Bevölkerung vor Verdrängung und Unterwanderung	226
1. Begriffsbestimmung	226
2. Praktische Relevanz: die <i>Quinghai</i> -Komponente des westchinesischen Armutbekämpfungsprojekts	227
3. Das Recht auf den Schutz der demographischen und kulturellen Integrität eines Siedlungsgebiets	230
a) Das Recht auf die demographische und kulturelle Integrität des Wohnungsumfelds als Bestandteil des internationalen Grundrechts auf Achtung der Wohnung und Privatsphäre?	231
b) Das Recht auf die demographische und kulturelle Integrität eines Wohnungsumfelds als Bestandteil des internationalen Grundrechts auf Wohnsitzfreiheit?	233
c) Das Recht auf die demographische und kulturelle Integrität des Wohnumfelds als Bestandteil kollektiver Menschenrechte ...	234
aa) Das Selbstbestimmungsrecht	234

bb) Sonstige (kollektive) Menschenrechte, die vor Veränderungen der demographischen und kulturellen Zusammensetzung eines Siedlungsgebietes schützen	235
cc) Das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten	237
II. Schlussbemerkungen zum (gruppen)menschenrechtlichen Schutz der aufnehmenden Bevölkerung	238

Drittes Kapitel

Die Sicherung des menschenrechtlichen Schutzes vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen durch Partizipationsrechte	239
---	-----

A. Die Bedeutung öffentlicher Beteiligung an Entwicklungsvorhaben für den Schutz und die Verwirklichung von Menschenrechten	239
B. Die völkerrechtliche Grundlage entwicklungsbezogener Partizipationsrechte	242
I. Die UN-Menschenrechtspakte von 1966 und regionale Menschenrechtskonventionen als Rechtsgrundlage für entwicklungsbezogene Partizipationsrechte	242
II. Das „Recht auf Entwicklung“ als Rechtsgrundlage eines „Rechts auf entwicklungsbezogene Partizipation“	244
1. Die völkerrechtliche Anerkennung des „Rechts auf Entwicklung“ ..	245
2. Das „Recht auf entwicklungsbezogene Partizipation“ als eigenständiger Rechtssatz des menschenrechtlichen Völkergewohnheitsrechts	247
a) Die Einordnung des „Rechts auf Entwicklung“ als unveräußerliches Menschenrecht	247
b) Die Qualifizierung des Rechts auf entwicklungsbezogene Partizipation als juristisches Menschenrecht und Rechtssatz des Völkergewohnheitsrecht	249
C. Der Gewährleistungsinhalt des „Rechts auf entwicklungsbezogene Partizipation“	250
I. Konsultations- und Informationsrechte: the right to prior, timely and informed consultation	251
II. Das Zustimmungsgesetz: the requirement of prior, free, and informed consent	252
III. Das Recht auf gemeinsames Handeln und das Versammlungsrecht	255
IV. Zusammenfassung zum Recht auf entwicklungsbezogene Partizipation	256

Viertes Kapitel

**Die Grenzziehung zwischen völkerrechtmäßigen und
völkerrechtswidrigen Zwangsumsiedlungen
zu Entwicklungszwecken** 256

- A. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Schranke menschenrechts-
beschränkender Zwangsumsiedlungen** 258
 - I. Die Geeignetheit eines Entwicklungsprojekts zur Entwicklungs-
förderung 258
 - II. Die Notwendigkeit eines Entwicklungsprojekts mit Zwangs-
umsiedlungen 259
 - III. Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne: das Kriterium
der Angemessenheit und Zumutbarkeit 260
 - 1. Das Kriterium des „größeren Nutzen für die größere Anzahl von
Menschen“ *versus* der gerechten Teilhabe an den Vorteilen eines
Entwicklungsvorhabens 261
 - 2. Die Interessenabwägung im Fall *Noack et autres c. Allemagne* 264
- B. Das Sonderproblem der „angemessenen“ Entschädigung als notwendige
Voraussetzung einer rechtmäßigen Zwangsumsiedlung** 267
- C. Schlussbemerkung zur Rechtfertigung entwicklungsbedingter Zwangs-
umsiedlungen** 270

Zweiter Teil

**Die Durchsetzung und Sicherung
völkerrechtlich gewährleisteter Menschenrechte
zum Schutz vor entwicklungsbedingten
Zwangsumsiedlungen** 271

Erstes Kapitel

**Die Menschenrechtsschutzverfahren universeller
und regionaler Menschenrechtsabkommen
und der Vereinten Nationen** 272

- A. Der prozedurale Menschenrechtsschutz universeller Menschenrechts-
verträge** 272
 - I. Die Durchsetzungsmechanismen des IPBPR 272
 - 1. Das Staatenberichtsverfahren des IPBPR 272
 - 2. Das Staatenbeschwerdeverfahren des IPBPR 274
 - 3. Das Individualbeschwerdeverfahren nach dem Fakultativprotokoll
zum IPBPR 274

II. Die Durchsetzungsmechanismen des IPWSKR	275
III. Verfahren zur Durchsetzung der Gewährleistungen von ILO-Über- einkommen 169	277
1. Das Berichterstattungsverfahren	277
2. Das Klage- und Beschwerdeverfahren bezüglich der Durchführung eines ILO-Übereinkommens	278
IV. Schlussfolgerungen aus der Analyse universeller Menschenrechts- schutzverfahren	279
B. Die Menschenrechtsschutzverfahren regionaler Menschenrechts- verträge	280
I. Das Rechtsschutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention	280
II. Das Rechtsschutzsystem der Amerikanischen Menschenrechts- konvention	282
III. Das afrikanische Rechtsschutzsystem	283
1. Das Kontrollsystem der <i>Banjul</i> -Charta	283
2. Der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker	284
C. Abschließende Bewertung: Die Durchsetzungsschwäche des inter- nationalen Menschenrechtsschutzes	285

Zweites Kapitel

Die Sicherung von Menschenrechten zum Schutz vor entwicklungsbedingten Zwangsumsiedlungen und ihren nachteiligen Folgen durch Recht und Praxis der Weltbank

289

A. Vorbemerkungen	289
I. Die Forderungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	289
II. Die Weltbank als Beispielsfall	291
B. Die <i>Safeguard Policies</i> der Weltbank bezüglich unfreiwilliger Umsiedlungen	293
I. Entstehungsgeschichte	293
1. Die Umsiedlungsvorschriften: Vom Operational Manual Statement No. 2.33 zur Operational Policy und Bank Procedure 4.12 Involuntary Resettlement	294
2. Die Bankvorschriften über indigene Völker: Vom Operational Manual Statement No. 2.34 zur Operational Policy 4.10 Indigenous Peoples	296
3. Die Umsiedlungsvorschriften anderer Finanz- und Entwicklungs- hilfeinstitutionen, insbesondere der <i>IFC</i> sowie nationaler Kredit- anstalten	297

II. Der Anwendungsbereich der aktuellen Weltbankvorschrift über unfreiwillige Umsiedlungen	301
1. Der persönliche Anwendungsbereich: „displaced persons“	301
2. Der sachliche Anwendungsbereich	302
III. Die wesentlichen Grundsätze von <i>OP/BP 4.12 Involuntary Resettlement</i>	303
1. Der Grundsatz der Vermeidung unfreiwilliger Umsiedlungen	303
2. Der Grundsatz der Konsultierung und Partizipation	304
3. Die Sondervorschriften zum Schutz indigener Völker in der Umsiedlungs-Policy	305
a) Der Grundsatz des Vorrangs landbasierter Umsiedlungsstrategien	306
b) Konsultierungs- versus Zustimmungsgesamt: Stellt die Umsiedlungs-Policy der IADB eine nachahmenswerte Vorschrift dar? ...	308
4. Die Entschädigungsaspekte der Umsiedlungsvorschrift	311
a) Die Behandlung formalrechtlich nicht geschützter Landrechte ...	311
b) Das Prinzip der Wiederherstellung oder Verbesserung von Einkommensmöglichkeiten und das Land-für-Land-Entschädigungskonzept	312
5. Schlussbemerkungen zu den Grundsätzen von <i>OP/BP 4.12 Involuntary Resettlement</i>	313
IV. Rechtsnatur und -wirkung der <i>Safeguard Policies</i>	317
1. Die Innenwirkung der <i>Safeguard Policies</i> : unverbindliche Richtschnuren oder rechtsverbindliche Schutzvorschriften?	317
2. Die Außenwirkungen der <i>Safeguard Policies</i>	319
V. Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung von <i>Safeguard Policies</i>	321
1. Allgemeine bankinterne Überwachungsmechanismen	321
2. Das Weltbank <i>Inspection Panel</i>	323
a) Hintergrund und Entstehungsgeschichte	323
aa) Das <i>Sardar Sarovar</i> -Projekt und seine Folgen: die erste unabhängige Überprüfung eines bankfinanzierten Projekts ..	324
bb) Der <i>Wapenhans</i> -Bericht	326
b) Die Funktionsweise des <i>Inspection Panels</i> : das Untersuchungsverfahren	327
aa) Die Zulässigkeitsphase	327
(1) Zuständigkeit <i>ratione personae</i> und <i>ratione materiae</i> ...	327
(2) Die Schlüssigkeitsprüfung	329
bb) Die Untersuchung in der Sache	330
c) Die Folgen der Untersuchungen und Berichte des <i>Inspection Panels</i>	331
d) Die Handhabung von Beschwerden durch das <i>Inspection Panel</i>	334
aa) Der Umfang der Prüfungskompetenz des <i>Inspection Panels</i> : <i>Lesotho</i> und <i>Tschad</i>	335

bb) Die Auslegung der Bankvorschriften im Lichte des völkerrechtlichen Menschenrechts	337
cc) Die Auslegung der Umsiedlungsvorschriften durch das <i>Inspection Panel</i>	339
(1) Der Inhalt von Konsultierungs- und Partizipationsrechten: <i>India Ecodevelopment Project – Rajiv Ghandi (Nagarahole) National Park</i>	339
(2) Die Voraussetzungen für eine „freiwillige“ Umsiedlung – <i>China: Western Poverty Reduction Project (Quinghai Component)</i>	341
e) Abschließende Bemerkungen zum <i>Inspection Panel</i>	343
VI. Schlussfolgerungen aus der Analyse der <i>Safeguard Policies</i>	346
1. Die Menschenrechtsklausel von <i>Operational Directive (OD) 4.20 Indigenous Peoples</i> als Modellvorschrift?	347
2. Die Menschenrechtsklausel von <i>Operational Policy (OP) 4.01 Environmental Assessment</i> als Modellvorschrift?	349
C. Die völkerrechtlichen Rechte und Pflichten der Weltbank hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes	351
I. Die Völkerrechtssubjektivität der Weltbank als Voraussetzung für völkerrechtliche Menschenrechtspflichten und -rechte	352
1. Die Qualifizierung der Weltbank als Internationale Organisation ...	352
2. Die allgemeine Völkerrechtsfähigkeit	354
3. Die mandatsbegrenzte Völkerrechtsfähigkeit	355
a) Der „verfassungsrechtliche“ Organisationszweck der Weltbank nach Art. 1 <i>IBRD/IDA</i> -Abkommen	356
b) Die Veränderung der Entwicklungsstrategien der Weltbank: vom ökonomisch determinierten Entwicklungsansatz zum <i>Comprehensive Development Framework</i>	357
c) Die projektbezogene Menschenrechtssicherung als Aufgabe der Weltbank-Entwicklungsförderung? – Die Einordnung sozialer, ökologischer und staatsorganisatorischer Probleme als wirtschaftlich relevante Aspekte	361
d) Das „Verbot politischer Betätigung“ als verfassungsrechtliche Schranke einer Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung?	363
aa) Die grammatikalische Interpretation der Neutralitätsklausel	364
bb) Die teleologische Interpretation der Neutralitätsklausel	365
4. Zwischenergebnis	366
II. Begründung der Menschenrechtspflichtigkeit der Weltbank-Entwicklungshilfe durch Völkerrechtsnormen außerhalb des Bankrechts	367
1. Völkervertragsrechtlich begründete Menschenrechtspflichten der Weltbank	367
a) Unmittelbare Bindungswirkung völkerrechtlicher Menschenrechtsverträge	367

b) Abgeleitete Bindungswirkung völkerrechtlicher Menschenrechtsverträge: das Mitgliedsstaatenargument	368
c) Die Menschenrechtspflichtigkeit der Weltbank aufgrund der Stellung von <i>IBRD</i> und <i>IDA</i> im System der Vereinten Nationen: das Sonderorganisationsargument	369
2. Völkergewohnheitsrechtlich begründete Menschenrechtspflichten der Weltbank	370
D. Zusammenfassende Würdigung	371
Gesamtergebnis: Zusammenfassung in Thesen	375
Anhang I: OP 4.12 December 2001, Involuntary Resettlement (Revised April 2004)	397
Anhang II: Annex OP 4.12 – Annex A, December 2001, Involuntary Resettlement (Revised April 2004)	408
Anhang III: BP 4.12 December 2001, Involuntary Resettlement	416
Literaturverzeichnis	427
Stichwortverzeichnis	468